

<b>Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2021</b>	<b>Drucksache 2021/37 Az.: 855.0 Fachbereich: Rechnungsamt</b>
<b>Tagesordnungspunkt 5</b>  Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen	

**Sachverhalt:**

Der Stammholzverkauf wird derzeit von der Holzverkaufsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführt. Die vertragliche Grundlage hierfür wurde mit Billigung des Gemeinderates zum 01.01.2020 erneuert.

Wegen kartellrechtlicher Bedenken und neuen Erfordernissen an die Handlungsweise auf dem Holzmarkt wird von der Kreisverwaltung eine neue Struktur für die Holzverkäufe angestrebt.

Die Holzverkaufsstelle wird künftig als (noch zu gründende) Genossenschaft geführt. Dabei wird auf eine möglichst schlanke Organisation Wert gelegt. Die Organisationsform erleichtert auch die Anerkennung als förderfähige forstwirtschaftliche Vereinigung, was einer öffentlichen Körperschaft verwehrt ist. Ebenso ist es insgesamt leichter, auf Marktgeschehnisse zu reagieren. Es wird damit gerechnet, dass der Holzverkauf schneller, effektiver und zu besseren Preisen bei besserem Service für den Waldbesitzer abgewickelt werden kann.

Mitglied in der Genossenschaft können nur Kommunen mit über 1.500 ha Waldfläche werden. Die anderen Kommunen sind indirekt über die Mitgliedschaft in den bestehenden Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) vertreten. Mitgliedschaften, Geschäftsanteile und Stimmrechte sind darauf ausgerichtet, dass die Genossenschaft nicht einseitig von einer Waldbesitzart dominiert werden kann.

Die Gemeinde Merdingen ist bisher kein Mitglied einer FBG. Strukturell passend käme ein Beitritt zur FBG Belchen-Neumagen mit Sitz in Staufen in Frage. Andere FBGs sind räumlich weiter entfernt.

Die Holzverkaufsstelle des Landkreises wird mit der Gründung der Holzverkaufsgenossenschaft aufgelöst. Der fachlich versierte zentrale Stammholzverkauf kann daher künftig nur über den beschriebenen Weg erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Beitritt zur FGB verursacht keine Kosten.

Der Holzverkauf über die Holzverkaufsgenossenschaft ist mengenabhängig kostenpflichtig. Dabei dürften sich die Kosten aufgrund der begünstigenden Effekte gegenüber den bisherigen Verkaufsgebühren nicht erhöhen.

**Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:**

Keine

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Dem Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft Belchen-Neumagen wird zugestimmt.